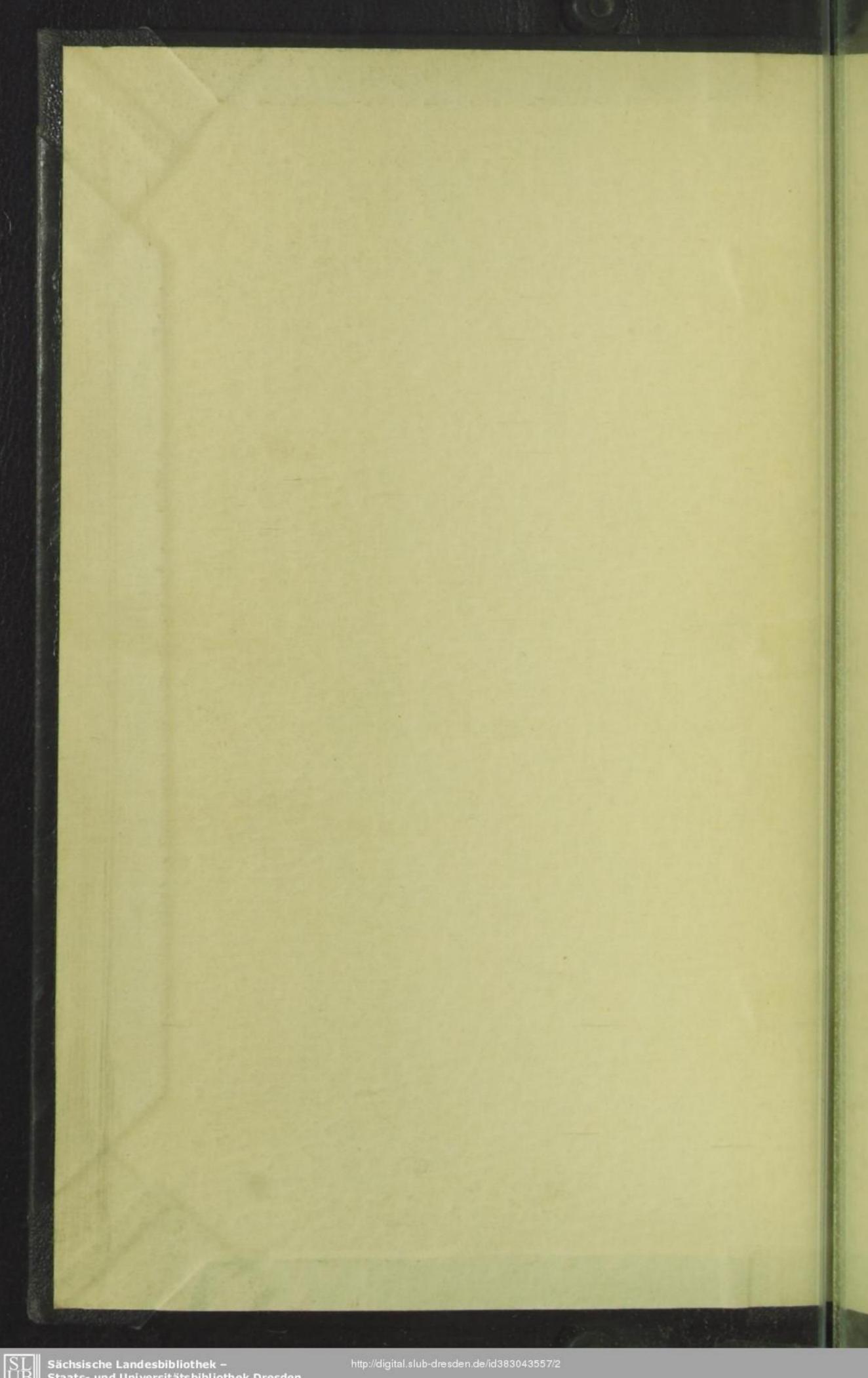
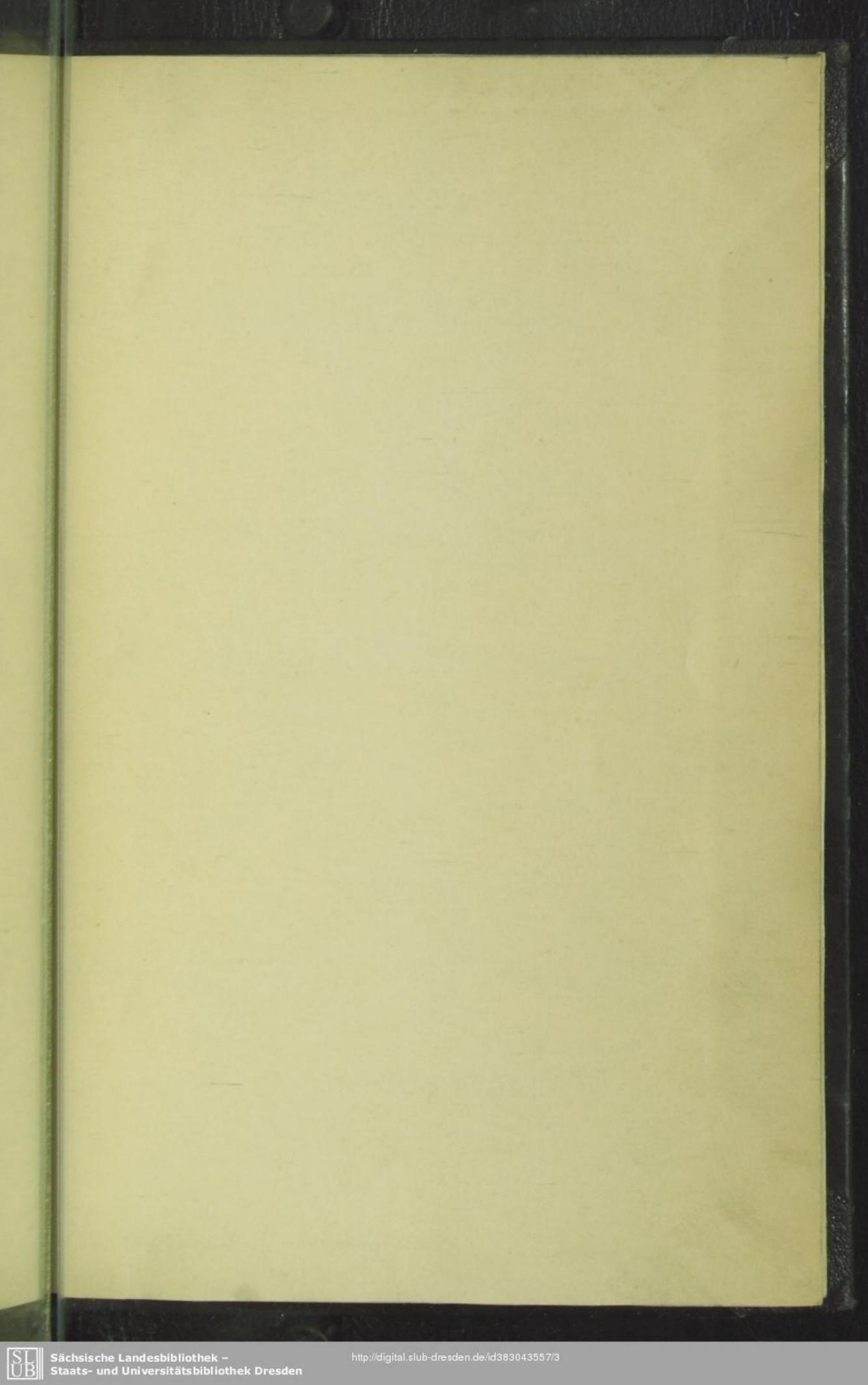
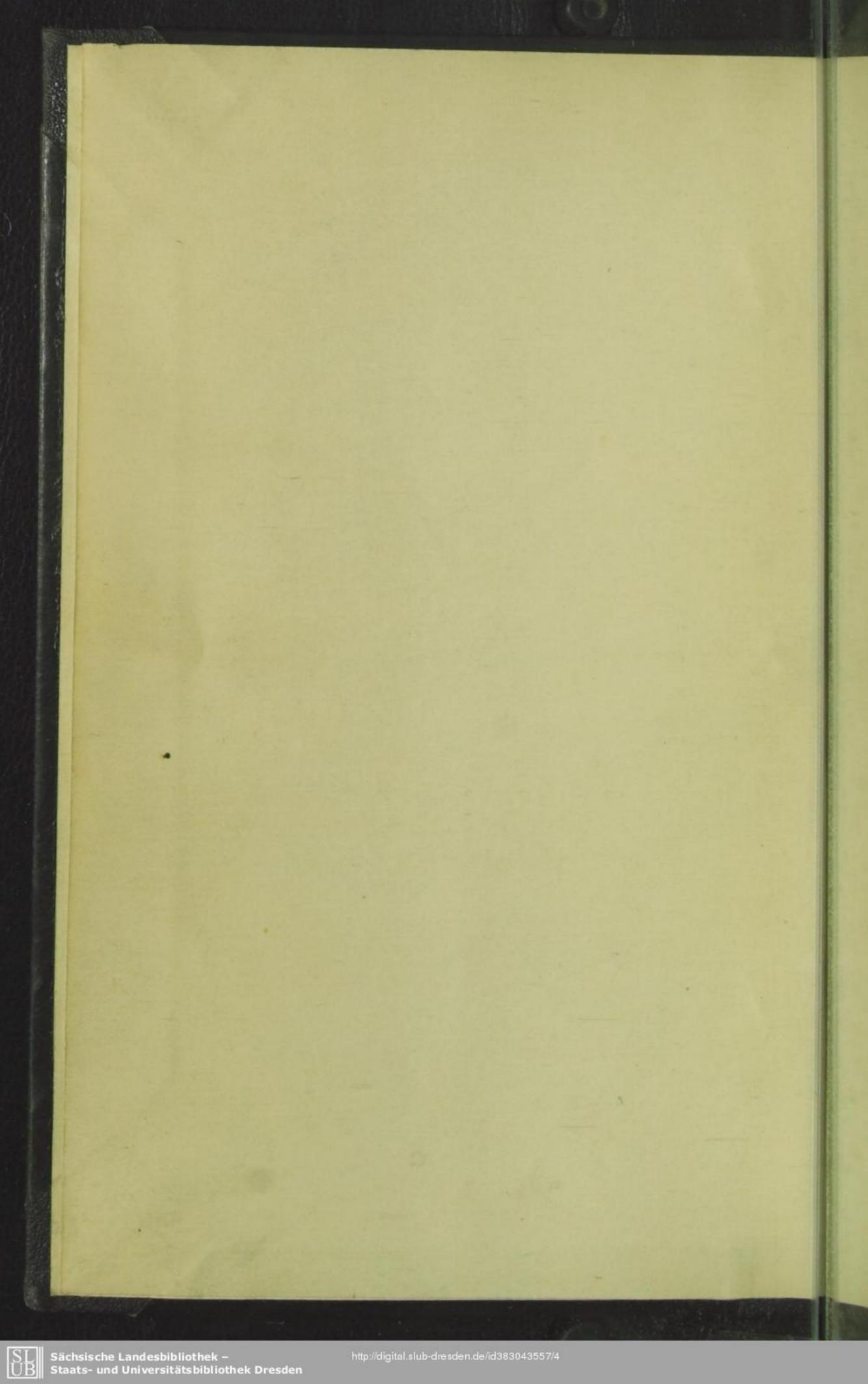


Sax. G 326 d







PIan

Des

öffentlichen Unterrichts

auf der

Königl. sächs. Ritterakademie

zu Dresden,

vom 7. Januar 1807. bis zum Ende des Mais 1808.



Gebruckt ben Carl Gottlob Gartner.

11.0 1 0.1 Sadding the state of the same . . 230 340 Admigl. siche Micconfabratie * Sinte 1926 V 1846

Zweck und Verbindung der Unterrichtsges genstände.

Ander and the restall to the and the statements

universitée de Citée l'épre auf die Granbie

Der Unterricht, welcher in der königlichen Ritterakademie ges
geben wird, hängt seinem Inhalte und seiner Form nach gant
von dem Erziehungsplane des Institutes ab. Er soll, diesem
Plane gemäß, Menschenbildung, deren Charakter Sittslichkeit ist, und Bürgerbildung, deren Charakter
Brauchbarkeit für den Staat ist, vereinigen.

Der Mechanismus des Ganzen macht eine Trennung und Abstusung der Theile nach den Grundsähen der Unterrichtswissen, schaft nothwendig. Er ist auf einen sechsjährigen Ausenthalt des Zöglings im Institute berechnet, und beruht auf fünf nach dem Alter und den Kenntnissen der Zöglinge abgetheilten Classen, oder Divisionen. Jede Trennung dieses Mechanismus aber wird durch die Einheit der Lehrmethode, in wie sern diese nicht akademisch, sondern padagogisch senn soll, gehoben.

Die Bildung des kunftigen Officiers besteht in der Erzies hung desselben für seine natürlichen und socialen Verhältnisse. Beide soll der Unterricht in der Religion, Moral, Gesschichte und in den Sprachen begründen; in Ansehung der letztern aber soll der Unterricht in der Mathematik und in den Militärwissenschaften die nöthige Brauchbarkeit für den Dienst in der Armee geben, und die ritterlichen Uesbungen sollen die Cultur des Physischen bewirken.

In der Religion ist für beide Confessionen ein besondrer Unterricht angeordnet. Die Nichtconsirmirten erhalten überdieß noch Privatunterricht in der Religion. Endlich wird beim

Unterrichte in der Sittenlehre auf die Grundwahrheiten der Nes ligion hingewiesen.

Der gesammte übrige Unterricht hat nach den fünf Divisios nen eine fünffache Abstufung erhalten, und ist in drei Lebrfächer vertheilt.

I. Moralisch : historisch : stilistisches Lehrfach.

Der Zögling soll in diesem Lehrsache Deutsch, Moral, Geographie und Geschichte, überhaupt alles das lernen, was er fünstig als Mensch, Bürger und Theilnehmer an gebildeten Gesellschaften braucht. Es werden daher von jedem Cadet, der, nachdem er mehrere Jahre hindurch im Institute auf Kosten des Staats erzogen, verpstegt und unterrichtet worden ist, von Gr. Majestät dem Könige in seiner Anciennetätsordnung bei einem Regimente der Infanterie als Officier angestellt zu werden hofft, folgende Kenntnisse gefordert:

- a) daß er Deutsch gut spreche und lese, und seine Gedanken richtig, kurz und deutlich ausdrücke;
- b) daß er die Grundwahrheiten der Religion und Moral verstehe;
- ren, und die wichtigsten politischen Veränderungen der drei letzten Jahrhunderte anzugeben wisse;
- d) daß er die Geographie von Sachsen, Deutschland und Europa, überhaupt aber die statistischen Verhältnisse seines Vaterlandes und der Hauptstaaten von Europa kenne.

Einzelne Lehrgegenstände.

I. Für die fünfte Division.

1) Lese; und Sprech übungen. Es werden Jugends schriften enchklopädischen Inhalts, und ähnliche, z. B. Campe's Seelenlehre, Salzmanns Elementarbuch, Junkers Handbuch der gemeinnützigsten Kenntnisse u. a. m., vorzüglich aber solche

Schriften gewählt, die Naturgeschichte, alte und neue Länders und Völkerkunde und Sittenlehre zum Ins halte haben. Mit der Erklärung des Gelesenen werden münds liche Vorübungen zu Absassung schriftlicher Auszüge verbunden.

- 2) Sittenlehre. Der Lehrer benutt Salzmanns und Campe's Schriften, auch Wagniß's Moral in Beispielen; er sucht vorzüglich bas sittliche und religiöse Gefühl zu entwickeln, und macht die Cadetten mit dem Inhalte des Reglements bestannt.
- 3) Kalligraphie. Die Vorschriften werden an die Zoglinge nach ihren Fortschritten vertheilt, und von jedem so lange abgezeichnet, bis der Lehrer im Corrigiren zu ihm kommt. Das Auge wird für die Grundstriche durch Vorzeichnen an der Tasel geübt.
- 4) Orthographie nebst ben Anfangsgründen der beutschen Sprache. Hier werden den Cadetten, außer ans dern Uebungen, vorzüglich die Aufsäge, welche sie nach den in den Lehrstunden mündlich gemachten Auszügen auf ihrer Stube entworfen haben, corrigirt und bessere als Muster dictirt. Der Cadet schreibt die gelungenern Aufsäge richtig ab, und reicht sie nach der Vorschrift des Reglements (N. 29. S. 14.) als Auszüge ein.

II. Für die vierte Division.

- 1) Sittenlehre, nach derselben Methode, wie in der fünften Division.
- 2) Schreibe = und Redeübungen, wo Hand, Auge, Ohr und Verstand mit dem Sprachorgane zugleich geübt werden, um durch die Aussprache und den Ausdruck
- 3) die schriftlichen Uebungen zu begründen, wozu noch besonders Orthographie und Grammatik nach Ades lungs Grundsäßen, Hahns Sprachlehre und Pólik's Schemen gelehrt, und Versuche im Briefschreiben, in Beschreibungen u.

f. w., besonders aber im Aufsegen mundlich gemachter Anszüge aus Buchern, wie in der fünften Division, gemacht werden.

4) Die Anfangsgründe der Erdbeschreibung sollen eben so, wie die Anfangsgründe der Geschichte, als Vorbereitung auf den künstigen Vortrag dieser Gegenstände, in einem anderts halbjährigen Eursus geendigt, und zwar bei jenen die Landcharzten, bei diesen Poliz's Elementarcursus erklärt, in den öffentlichen Wiederholungsstunden aber soll gezeigt werden, oh die Zöglinge die Landcharten und das Lehrbuch verstehen.

III, Für die britte Division.

- schon entwickelten Fassungsvermögen angemessenen Methode das bereits erregte sittliche und religiöse Gefühl durch Begriffe zum deutlichern Bewußtseyn erheben, und durch Urtheile bilden und schärfen.
- 2) Die Schreibe: und Redeübungen werden nebst den orthographischen, so wie
- 3) die praktischen Uebungen im Stil fortgeset; letterer wird zugleich theoretisch, vorzüglich aber durch den Unterricht in der Grammatik begründet.
- 4) Lehre vom menschlichen Körper. Sie soll soz wohl anatomisch und physiologisch, als diätetisch nach einem populären Abrisse vorgetragen werden, um den Zusammenhang des Moralischen und Physischen im Menschen zu zeigen.
- 5) Im Vortrage der Geographie werden die im Vorbes reitungscursus erklärten Hauptsähe nach den Charten wiederholt, weiter ausgeführt und nach Gaspari's Lehrbuche methodisch vers bunden.
- o) Die Geschichte der Bölker und Staaten wird ethe nographisch erzählt, und insbesondre die deutsche, nebst der meißnisch sthüringisch s sächsischen, nach Póliz's Rusbriken, vorgetragen. An diese sowohl, als an die Geographie,

rechte genbanden a

schließt fich die jum Lesen politischer Zeitung en bestimmte Lehrstunde an. him Church was follow . Lazon Ca

IV. Für die zweite Division.

- 1) Moral, nach derselben Methode, wie bei der britten Division, jedoch mit tieferer Entwickelung bes Grundbegriffs der Pflicht und der Freiheit, aus der Natur unsers moralischen Bes wußtsenns, wo zugleich der fittliche Grund aller burgerlichen Verhältnisse gezeigt wird.
- 2) Stil. Der Cadet soll Orthographie und Grammatik hinreichend inne haben, damit in diefer Division vorzüglich das äfthetische Gefühl im mundlichen und schriftlichen Ausdrucke berichtigt, der Ginn durch Redeubungen gebildet, und der Beift durch mythologische Erklarungen auf das Lesen der Dichter vorbereitet werden kann. Um zugleich die Denks fraft durch die Bestimmtheit und Ordnung der Abstraktion an Grundlichkeit und Rlarheit zu gewöhnen, wird mit dem Unterrichte im Stil ber in ber Logif verbunden.
- 3) Geographie, nach der vergleichenden Methode, wo die schon erlangten Kenntnisse nach ben neuesten Veranderungen berichtigt, nach einer fatiftisch = politischen Parallele wiederholt, und mit dem Lesen politischer Zeitungen verbunden werben.
- 4) Geschichte, nach dem in Politi's Eursus 2c. aufgestell= ten Ennchronismus, um badurch den fruhern ethnographischen Vortrag derfelben zu einem Ganzen zu verbinden. Endlich foll
- 5) ein enenklopadischer Ubrif der Wiffenschaft und Runft den reifern Zögling, nach dem Maßstabe seiner fünftis gen Berhaltniffe, wie fie in den gebildetern Classen gedacht werden mussen, mit dem humanen Zwecke der Wissenschaft und Kunft, als Bildungsmitteln des Sinnes für das Wahre und Schöne bekannt machen.

V. Für die erste Division.

- Doral, wie bei der zten Division; es werden aber damit die Hauptsäße des Natur: Bolker: und Staats: rechts verbunden; es werden beide durch die Erscheinungen im Leben erläutert; und es wird ihre Uebereinstimmung mit der Relisgion und der positiven Ordnung gezeigt.
- Dese kunde, um den Zögling mit den bürgerlichen Rechtsund Pflichtverhältnissen, in die er bald eintreten soll, vorzüglich mit den wichtigsten Lehren des Civil- und Militärrechts bekannt zu machen.
- Deschichte, und zwar die der drei letten Jahrs hund erte, nach Ancillon's und Eichhorn's Plane, wo die ethnographisch gegründete und synchronistisch verbundene Kenntniß der neuern Geschichte erweitert und mit der Statistik in Verbindung gebracht werden soll.
- 4) Statistik, oder die nach politischen Lehrsägen geordnete Uebersicht der Staatskrafte der europäischen Staaten und Nordamerikas.
- 5) Stil, der mittelst praktischer Uebungen nach Grunds sägen und Regeln gelehrt, und mit dem erklärenden Lesen deutscher Schriftsteller verbunden wird.
- Der enchklopadische Abris der Wissenschaft und Kunst wird wie in der zten Division vorgetragen. Er soll zus gleich dem fähigern Zöglinge, der das Institut bald verläßt, eine Anleitung zum Privatstudium geben, und ihm zur Vorbereitung auf den Umgang mit Gebildeten dienen.

II. Mathematisch militärisches Lehrfach.

Dieses Fach umfaßt den Unterricht im Rechnen, in der reis nen Mathematik, Situationszeichnung, Tactik, im Felds und Garnisondienste, in den Befestigungswissenschaften, in den Haupts sähen der Geschükwissenschaft, im Aufnehmen, in der Kenntniß

des Terrains, in der Militärgeographie und im Militärstill. Ends lich schließen sich militärisch praktische Uebungen an diesen Unsterricht an.

Die Gegenstände, welche der kunftigen Bestimmung des Zöglings am nächsten liegen, werden ausführlicher vorgetragen; überhaupt aber wird darauf gesehen "daß der Cavet, welcher nach seiner Anciennetät in der Armee angestellt zu werden wünscht, nach einem mehrjährigen Ausenthalte im Corps, folgendes leiste:

- Mathematik, ohne die er die Kriegswissenschaften nicht ftudiren kann, vollkommen inne habe.
 - b) daß er in der Tactik und Befestigungswissenschaft, mit Hinsicht auf Terrainkenntniß und Geschützwist
 senschaft, gehörig unterrichtet sen.
- nehmen nach dem Augenmaße und im Militärstil besitze.

Einzelne Lehrgegenstände. Ind nommend

I. Für die fünfte Division.

- 1) Elementar: und Gedankenrechnung.
- 2) Nomenklatur, oder Erklärung und Ausbildung der in den mathematisch = militärischen Wissenschaften vorkommenden Linien, Figuren und Körper, mit Hinweisung auf den Gebrauch mathematischer Instrumente.
- 3) Rechtschreibung der in diesen Wissenschaften üblischen, und besonders der fremden Kunstwörter.
- 4) Elementarzeichnung, zur Ausbildung der Hand und des Auges.

II. Fur die vierte Division.

- 1) Arithmetik nach dem eingeführten Lehrbucke.
- 2) Situationszeichnung in 2 Abtheilungen, und Ansleitung zur Handzeichnung und zum Tuschen.

III. Für die britte Division.

- metrie, nach dem eingeführten Lehrbuche.
- 2) Repetition der Arithmetik in dazu bestimmten Lehrstunden.
- 3) Fortsetzung der Situations : und Handzeichnung, nebst einer Anleitung zur Kenntniß vom Licht und Schatten.
- 4) Vorbereitung zum Militärstil, oder Uebung nach den allgemeinen Regeln des Stils, vorzüglich in Bezug auf die übliche Titulatur, Courtoisse und den schriftstellerischen Wohlskand.

in the ter the first time the first and in the first

IV. Für bie zweite Division.

- 1) Elementartactik, und nach geendigtem Vortrage berselben:
- 2) Feldbefestigungskunst, beide mit den nothigen Zeichnungen begleitet.
- 3) Der iste Theil der Geschützwissenschaft, wobei ber sonders auf die Kenntniß der Feuergewehre und des Pulvers Rücksicht genommen wird.
- 4) Praktische Anleitung zum Militärstil, oder Ausars beitung der Dienstschriften, wo auf dem in der 3ten Division ges legten Grunde fortgebaut wird.
- 1) Theorie des Aufnehmens, verbunden mit den Uebungen auf dem Felde mit Instrumenten.
- nach Modellen, als Vorbereitung zur Terrainlehre.
 - 7) Bieberholung der reinen Mathematif.
 - 8) Physik nach Schraders Lehrbuch von Gilbert.
- 9) Fortsetzung der Handzeichnung, nach größern Mutern, und Anleitung zur Perspective.

V. Für die erste Division.

- 1) Angewandte Tactik, verbunden mit der Lehre vom Dienste.
- 2) Fest ung sbauk unst und Belagerung krieg, als Hulfswissenschaft, beide Lehren durch die nothigsten Zeichnungen erläutert.
- 3) Der lette Theil des Militärstils, ober eine Anleis tung zu Entwerfung der Terrainbeschreibungen, Dispositionen, Relationen von Gesechten, Belagerungen zc.
 - 4) Militargeographie.
- 5) Fortsetzung der Situationszeichnung, nach Mos dellen, mit Abbildungen von Schlachten, Affairen, Stellung gen 2c.
- 6) Fortsetzung des Aufnehmen is mit dem Instrumente, und Anleitung zum Aufnehmen nach dem Augenmaße.
- 7) Praktische Uebungen auf dem Felde in Bezug auf Stellung und Bewegung der Truppen, nebst den dahin einschlas genden schriftlichen Entwürfen und zu fertigenden topographischen Zeichnungen.
- 8) Wiederholung und Beschluß der Geschützwissen; schaft, mit besonderer Hinsicht auf die Schußweiten und die Wirkung der verschiedenen Geschütze, nebst einer Anleitung zum Minenbau, begleitet mit den hier nothigen Zeichnungen.
 - 9) Wiederholung und Beschluß ber Phyfik.
 - 10) Handzeichnung und Perspective.

Der militärisch = praktische Unterricht, welchen ber hauptmann von Shrenstein ertheilt, tritt nach Endisgung der Lehrstunden ein, und besteht in folgenden Uebungen:

- vom 1. April bis 16. Mai exercirt.
- 2) Die ganze Compagnie wird vom 16. July bis zu Anfang des Oktobers, Montags und Sonnabends von 5 6 Uhr,

exercirt; außer dieser Zeit aber, die Urlaubsmonate ausgenommen, monatlich zweimal in Auf- und Abmärschen ohne Gewehr.

Die mit dem Gewehr exercirenden Cabetten werden des Monats zwei bis drei Mal auf dem gewöhnlichen Exercire plaze vor dem Thore exercirt, und die Aeltern zugleich im Feuern geübt.

III. Lehrfach der französischen Sprache.

Die Anfänger, welche die fünfte Division bilden, werden in der Aussprache, im Lesen, im Decliniren und im Conjugiren der Hulfszeitwörter, abwechselnd mündlich oder schriftlich unterrichtet; zugleich wird ihr Gedächtniß außerhalb der Lehrstunde durch regelmäßige Aufgaben von Wörtern und Redensarten, die vorzüglich zur Sprache des Umgangs gehören, methodisch beschäftigt.

Mit den Zöglingen aus der vierten Division werden diese Gedächtnisübungen und der Unterricht im Lesen fortgesetzt, das mit aber mündliche und schriftliche Versuche im Uebersetzen aus dem Französischen ins Deutsche, und aus dem Deutschen ins Französische verbunden, wobei zugleich der Mechanismus der französischen Sprache grammatisch erklärt wird.

Diese Versuche im Uebersetzen aus beiden Sprachen werden in der dritten Division fortgesetzt, zugleich aber Uebungen im Sprechen über verschiedene Gegenstände nach den Gedächtnis- Aufgaben angestellt.

In der zweiten Division werden Uebungen in der Verbindung beider Sprachen, im Schreiben nach Dictaten, und im Sprechen nach den Gedächtnifaufgaben angestellt.

Die erste Division wird durch ahnliche Aufgaben in der Sprache des Umgangs, im Briefstil, in Uebersesungen, Auszüsen, eignen französischen Aussäsen, und durch Dictate über mislitärische Gegenstände geübt.

Man bedient fich dabei folgender Lehrbücher:

- 1) der praktischen Grammatik von Bruel, als Elementarbuchs;
- 2) in der vierten Division und in der zweiten Subd. der dritz ten der Cahiers de Lecture par Bruel, welche militärische Anekdoten und biographische Züge enthalten;
- 3) in der ersten Subd. der britten und in der zweiten Division: Charles XII. par Voltaire;
- 4) in der ersten Division des "Siecle de Louis XV. par Voltaire", wo auch das Journal de Francfort und solche Werke, die mit dem Geiste der französischen Sprache bekannt machen können, gelesen werden.

Unterricht in ber late in ischen Sprache wird nur den Zöglingen ertheilt, die es selbst, oder deren Aeltern und Vorsmünder es bei ihrer Aufnahme ins Haus, oder nachher verlangen. Die Absicht dieses Unterrichts schränkt sich für jest nur darauf ein, daß die Zöglinge einen der leichtern römischen Historiker verstehen lernen. Er wird cursorisch gelesen. Ist der Cadet hierauf noch nicht gehörig vorbereitet, und man verlangt gleichwohl, daß er latein lerne, so wird er besondre lateinische Stunden so lange nehmen und bezahlen, dis er von dem öffentslichen Unterrichte Nugen ziehen kann.

Die ritterlichen Uebungen bestehen im Fechten, Tansten, Boltigiren und Reiten; lettere beide sind nur für Freiwilz lige. Mit den geschicktern aus den drei obern Divisionen werden wöchentlich große Tanzübungen angestellt, während welscher die übrigen aus der 2ten und 3ten Division bei einem andern Tanzmeister ihre besondre Uebungsstunde haben. Dieselbe Einstichtung sindet beim Fechten Statt.

Den Privatfleiß sollen vorzüglich folgende Mittel befördern:

- Die Aufgaben für die, welche die Uebungen in den Lehrstunden vernachlässigten. Hat der Cadet z. B. in der Lehrstunde seine Aufgabe geschrieben, ohne auf die Vorschrift zu sehen und sie abzuzeichnen, so wird er auf der Stube dieselbe Aufgabe besser schreiben, und sie in der nächsten Lehrstunde einreichen.
- 2) Die wöchentlichen Aufgaben fur die Lehrstunden, wohin vorzüglich die regelmäßigen Gedächtnisübungen in der französischen Sprache, die orthographischen und die stilistischen Aufgaben gehören.
- 3) Die Lectüre, für welche der Cadet Bücher aus der Bis bliothek erhält. Diese ist in die mathematische, historische und französische, nach den Wissenschaften vertheilt. Der Cas det erhält in der Regel alle vierzehn Tage ein Buch aus der bistorischen Bibliothek.
- 4) Die Auszüge aus diesen Lesebüchern, welche nach der Vorschrift des Reglements N. 29. S. 13. u. folg. sechsmal im Jahre an den Bibliothekar abgegeben, und von diesem corrigirt eingereicht werden. Die Cadetten der 4ten und 5ten Division erhalten zur Verfertigung dieser Auszüge Anleitung in den Lese; und Sprachstunden.
- Joe Aufgaben in den Ferien. In den beiden Urlaubsmonaten, im Juny und December, erhalten die
 beurlaubten Cadetten Aufgaben aus allen drei Lehrfächern,
 die sie nach ihrer Zurückkunft, mit dem Passe zugleich, ausgearbeitet übergeben. Die anwesenden Cadetten erhalten zu den Ofterferien Aufgaben von den Lehrern des
 mathematischen Faches; zu den Ferien des Maizahrmarkts theilt der Schreibemeister Borschriften aus; zu
 den Ferien des Septemberjahrmarkts geben die Lehrer des französischen Faches, und zu den Weihnachts-

ferien geben die Lehrer des historischen Faches Aufgaben den anwesenden Cadetten auf.

Aufmunterungsmittel zum Fleiße und sittlischen Verhalten sind vorzüglich folgende:

- vor dem 8. Mai und vor dem 8. November übergeben;
- 2) die öffentlichen Wiederholungen, welche alle ein bis zwei Monate in jeder Division Statt haben;
- 3) die Hauptprüfungen, welche am Schlusse bes Eursus, in den vierzehn Tagen vor dem 20. Mai 1808 mit jeder Divission über die wichtigsten Lehrgegenstände mündlich, über prakztische Gegenstände aber auch schriftlich angestellt werden;
- 4) die auf den beiden Stundentabellen nach dem Schluffe des Eursus versprochenen Prämien, oder die Auszeichnung der Würdigkeit und der ehrenvollen Erwähnung dersenigen Zöglinge, welche sich in den monatlichen und in den Haupt- Prüfungen durch ihre Antworten oder schriftlischen Aufsähe ausgezeichnet, und die in den halbiährigen Censsurenlissen nie die dritte Censur erhalten haben;
- 5) der Urlaub in den Monaten Juni und December nebst den Censuren im Passe;
- 6) monatliche Geldzuschüffe;
- 7) die Unterscheidung eines ausgezeich neten Cabete;
- 8) das Avancement im Corps zum Gefreiten, zum Unsterofficier und zum Gefreiten : Corporal;
- 9) das Aufrücken aus einer Division in die ans dre, wo der, welcher dieß durch seinen nach den Prüsfungen und den Censurlisten zu beurtheilenden Fleiß nicht verdient, der also die Kenntnisse, welche in jeder Classe uns erlaßlich von ihm gefordert werden können, nicht besitzt, seine Anciennetät im Corps um eben so viele Stellen verliert, als er zurückbleibt; vergl. das Reglem. S. 18. f. Zur Beförderung

des Fleises in de deutschen Sprache ist insbesondre noch fesigesest, daß keiner aus der dritten Division in die zweite rücken soll, der in der Orthographie zurückgeblieben ist; und zur Beförderung des Fleises in der französischen verschen Sprache, daß kein Cadet die vierte Division verslassen soll, wenn er nicht französisch lesen, aussprechen, des cliniren, die Hülfszeitwörter conjugiren, und die auswendig gelernten Wörter richtig schreiben kann; es müste ihn denn der Lehrer wegen organischer Fehler sur unfähig dazu ersklären.

Entscheidung Sr. Königl. Majestät, wo der Cadet zwar nach seiner Anciennetät in Vortrag kommen kann, allein nur unter der im Reglement S. 19. f. u. S. 9. 18. gemachten Bedingung, daß er vorher in der Prüfung die Kenntnisse teige, welche von jedem Zöglinge nach einem sechsjährigen Ausenthalte im Corps verlangt werden können. Siehe S. 4. und 9. dieses Plans.

ne wines to me de equi a com C a Deces

ment in Corps jam Berranisan and in

telegraph of the state of the s

ore, see her, welder bird burdefriern and der ver

fernen und den Colfariofenern bewesteilenden fileistenich

services, her also the florest military and the risk city of the

AND THE PERSON AND ADDRESS OF THE PARTY OF T

the trailing million state of and that become in the contract, and

and build on a man the court of the court of the court

Die 3. and 4. Dividion.

Personale der sehrer und ihre Classen.

- Prof. Hasse, ordentlicher Prof. der Moral und Geschichte, dirigirt als erster Oberlehrer die Studien im Allgemeinen, und unterrichtet die I. 2. und 3. Division.
- Hauptm. Backenberg, Lehrer der Fortisskation und Tactik, dirigirt als zweiter Oberlehrer das mathematische Lehrfach, und unterrichtet die 1. und 2. Division.
- Pr. Lieut. v. Rau, erster Conducteur und Lehrer der reinen Mathematik, unterrichtet die 1. 2. 3. und 5. Division.
- Lieut. Lehmann, zweiter Conducteur und Lehrer des Aufneh: mens u. der Situationszeichnung, die 1. 2. 3. und 4. Division.
- Lieut. Klug, dritter Conducteur und Lehrer der reinen Mathes matik, die 4. und 5. Division.
- Lieut. Pratorius, vierter Conducteur und Lehrer der Physik und Zeichenkunft, unterrichtet alle Divisionen.
- Prof. Dori, dirigirt als dritter Oberlehrer den Unterricht in der Sittenlehre und in der deutschen Sprache, und unterriche tet die I. 2. und 3. Division.
- Cand. Große, erster Abjunkt des moral. histor. stilist. Faches, unterrichtet die 3. 4. und 5. Division.
- Cand. Förster, zweiter Adjunkt desselben Faches, unterrichtet in allen Divisionen.
- Herr Bruel, erster französischer Sprachmeister, dirigirt als vierter Oberlehrer den französischen Unterricht, und unterricht tet die 1. und 2, Division.

Herr Fort, zweiter französischer Sprachmeister, unterrichtet die 3. und 4. Division.

Herr Schut, erster Tanzmeister, unterweiset alle Divisionen.

Herr Megner, zweiter Tanzmeister, die 2. 4. und 5. Division,

Herr Pekold der Aeltere und Herr Pekold der Jüngere unterweisen die t. 2. 3. und 4. Division.

Herr Gode, Schreibemeister, die 3. 4. und 5. Division.

The state of the s

Die beiden Affistenzlehrer des französischen Faches, Hauptmann Franquet und Herr Czarnowsky, unterrichten jener die 5., dieser die 2. und 3. Division. Hierüber unterweiset Herr Grohmann die 2. 3. u. 4. Division im Tanzen.

School Bed total Confirmation of the State of the

and at her will be the first the second of t

real River Diction Confession und Lebier der reinen Wonther

Photograph Des von ber Conbusteur und Bebrer Des Doubless

ni oddinatell nad midalmidemine die sciping caso C. Jon

er Siteralehre und in der bentschen Berache, umb unterriche

Cont. Erre fier erfer best moral, hifter fillft. Bachell-

Cond. Forder, sweiter Abjuntt beffelben Jaches, unterrichtes

Der Bruel, ether franchfilder Sprachmellen, bleigiet als

circut Oberfebrer den franzöhligen Matsarialt, und witerriche

und Reichten unternichtet alle Diesenen.

maniety, die 4. und 5. Sent

no die x. a. und a. Eisikon.

uniquel bie 3. 4. had at felicipon.

THE REST OF STREET, SHE LEE

SL

Stundenordnung.

nonnucliana I habote mil but a tolke -- a man abah

Sie ist in den beiden diesem Plane angefügten Tabellen enthals ten. Man bemerke aber noch folgendes:

- 1) Die Lehrstunden fangen früh um 7 Uhr an, in den Monasten Januar, Februar und November aber um 8 Uhr. Sie endigen um 12 Uhr, und dauern Nachmittags von zwei bis fünf, in einigen Fällen nur bis vier Uhr. Für die Urlaubssmonate Juni und December gilt eine besondre Stunsdenordnung. In diesen Monaten werden von jedem Lehrer seine wesentlichsten Lehrgegenstände summarisch wiederholt.
- 2) Die Cadetten der katholischen Confession erhalten Dienstags von 4 5 Uhr, die nicht confirmirten protestantischen Cadetten aber, außer der allgemeinen Lehr= stunde, wöchentlich dreimal Privatunterricht in der Religion.
- 3) Für den Unterricht im Lateinischen sind 3 Stunden und für die Bibliotheksgeschäfte sind 5 Stunden wöchentlich bestimmt, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, oder Sonnabends von 4 6 Uhr. Doch kann dazu auch die Stunde von 1 2 Uhr, mit Vorwissen des Officiers du jour, gewählt werden, wenn an einem iener Tage von 4 6 Uhr ein Hinderniß eintreten sollte. In der Regel also unterrichtet Herr Adj. Große im Lateinischen: Montags, Donnerstags und Freitags von 4 5 Uhr. Er theilt mit Hülse eines Unterofficiers Lesebücher an die Cadetten Montags, Dienstags, Donnerstags und Freiztags von 5 6 Uhr aus, so daß jeder Cadet alle vierzehn Tage neue Bücher bekommt. Er besorgt endlich die übrigen Bibliotheksgeschäfte Dienstags von 4 5 Uhr.
- 4) Die Reitbahn wird Dienstags und Donnerstags im Sommer früh von 6 7 Uhr besucht.

- 5) Zu den großen Fechtübungen ist die Stunde Diensstags von 2 3 Uhr, zu den großen Tanzübungen die Stunde Mittwochs von 3 4 Uhr, und zu der Abstechnung gewöhnl. die Stunde Sonnabends v. 3 4 Uhr bestimmt. Die große Tanzübung halt in der zsten Woche Hr. Schüß, in der 2ten Hr. Megner, in der 3ten Hr. Grohmann.
- 9) Im Sommer sind die Mittwoche und der Freitag zum Aufnehmen und zu praktischen Uebungen für die 1. und 2. Division auf dem Felde bestimmt.
- 7) Wechseln die Vorträge nach den Wochen, wo a die erste und b die zweite Woche bedeutet; so richtet sich die Stundenordnung nach dem Calender, auch wenn in einer Woche die Lehrstunde weggefallen senn sollte.
- 8) Fehlt ein Lehrer, so werden entweder zwei Divissonen oder zwei Subdivisionen combinirt; oder es wird einem von solgenden Herren, so bald dessen eigne Lehrstunden nicht in die Zeit der Bacanz sallen dem Lieut. Prätorius zu Zeichenstunden, Herrn Adj. Große oder Förster zu deutschen Sprachübungsstunden, Herrn Fort und Herrn Czarnowsky zu französischen Stunden, Herrn Grohmann zu Tanzstunden, und Herrn Göde zu kalligraphischen Stunden, letzerem vorzäuglich, wenn die Bacanz bei der ersten oder zweiten Divisson eintreten sollte, Auftrag gegeben, und sie erhalten das für eine Entschädigung.
- 9) Die Cadetten, welche nicht auf den Boltigirboben gehen, begeben sich entweder in eine Divisionsclasse und nehmen an dem Unterrichte Theil, oder sie beschäftigen sich auf ihrem Divisions Zimmer mit Lecture.
- 10) Jeder Lehrer sucht die Zeit seiner Vorträge so einzutheilen, daß er sie vierzehn Tage vor dem 20. Mai 1808 endigen kann, weil dann die Hauptprüsungen für die Versetzung und Prämienvertheilung eintreten.

Commer freil pen 6 -- 7 mot beinen

Lehrstunden

Chique Greek, Elimodendgelchung.

un un mid 6 3

monitaice.

noffician.

Biente

Santant.

0000

Sun John Birth

B - o man dunt

3000

1 7 -- S 113K | S -- S - 10. | 10 -- 1 |

an den Tagen

Des

mathematisch: militärischen Faches.

Anmerfung.

In den Wintermonaten Jan. Febr. und November giebt ber Hauptmann Backenberg an allen milit. Tagen von 8 — 9 Uhr der 2ten Division, und der Lieut. Lehmann von 9 — 10 Uhr der nehmlichen Division den gewöhnlichen Unterricht; also sindet nachstehende Eintheilung nur in den Sommermonaten Statt.

Controller C

-	abuz.	7 - 8 llfr. 8 - 9. 9 - 10. 10 - 11.	11 - 12.	2 — 3.	3-4	4 - 5.
Dividen.	b. i Ment.	Milit. Geogr. Situationszeichnung. 2. * 1) Angew. Lact. u.Lehre v. Dienste. 2. * 2) Festungsbauf. u. Belager. Kr.	a. Milit. Stil. Badenberg. b. Artitlerie. v. Nau.	Physic. Pracorius.	Milit. praft. Ueb. Hotm. v. Ehren fiein.	Repetition.
	83	b. I. Subd. Milit. Zeichnung. b.		Canzen.	Beichnen. Dentverins.	
Erfte		Lehmann. 2. 1) Angew. Saciff und Lebre vom Dienfie. 2) Festingsbaukunft und Belagerungefrieg. Bace n ber g.		Beitungelection. Borfter.	Dpim. v. Chrenftein.	
Dibifion.	183	1) Elementar : Taciif. 2) Feldbefestigungstunst, Eheorie des Aufnehmens. Badenberg. Lehmann, Arrifferie.	a. Repet, der reinen Mathematik, v. Rau. b. Wist. Sit. Badenberg.	Guaine.	Physic. Pratorius.	Zechten.
179.00		19 (10 th.) U h 1337411 5 (14) 1340 1119 (14) 1110. Rau.		Beichnen. Oratorius.	Tanzea. Schüßu. Scote mann.	Repetition.
3meite		2) Feldbefestig. R. Theorie des Aufnehmens und Zeichnens. Backen berg. Lehmann.		Beitungsteetton.	v. Ehrenstein,	
Division.		Gienmetrie und geometriche Leichnungen Les mann	Französisch. Ezarnowska, Im Jan. Jebr. und Roubr. thesit er seine Etasse mit. Fort.	Borbereitungen gum Milit. Gill.		Defection Control
		Geometrie und geometrische Zeichnungen. Lehmann und		Bechten.	Ship u. Grob maiin.	Stepetition.
Dritte	Brett.	dil e — 8 uts nigen dilim mille un producte de unumyragen in 2 Abiheilungen.		Brichnen und Anteit. zum Luschen. Drätorius.	Repet, Der Arithmet. v. Rau.	Tanzen. Grobmann.
Division.	Mont.	a, Subb. Acithmetif.	Situationszeichnung. Lehmann und Prätorius. in a Abtheil.	Lanzen. Wegner.	Repetition. Klug.	Mepetition.
e Divi	Mittro.	Rtug. Rtug.		Repetition.	Schreib. u. Deihogr. Gobe.	
Bierte	grett,	Fort. Fort.			Beichnen und Anleit. Bum Tufchen. Bratorius.	Lanzen. Megner.
Fünfte Divifion.	100 to 100	Tangen, Romenclatur. Pratorius. Etementarzeichnung. Schreiben und D	en und Dr. Ctement, u. Gedanfen-	Eicm. u. Gedankenrech. Ælug.	Brofe.	Repetition.
		Im Jan. Febr. und So d c. ausgen. Jan, Febr. u. Bratorius.		Schreib. u. Orthogr. Gode.	Milit. Orthog. v. Rau.	Tanzen. Schüp.
		8 - 9 Uhr flatt Momenclatur. Sobe. Pratorius.		Mitit. Orthog. v. Rau.	Clem, u. Gedankenrech. Klug.	Repetition.

Pramien werden am Ende des Lehrcursus vertheilt an die Würdigsten

Donie.

Bulgerban.

· 作作 图

Californ.

Millit, graft, Urb.

aninc.

m formando a

Beignen.

Deargering.

No. of the

agound in discuss

.50000

Scidener and Maleit.

gum Eufichen.

Autrorate.

Erlen ber Maturgelde.

THE DERING.

ALL REALING

Erent, u. Gebanfenran

STEELS BILLS

28973

ST -- II

Jh & Jhling &

problem and

1. Orentification.

and the same

dame diagenetiments.

white and a fi

gue.

drirering.

in a Mbiffeif.

Toinest, u. Gebanten

rechnung.

Still B.

1) in der Gedankenrechnung; 2) in der Arithmetik; 3) in der Elementarzeichnung; 4) in der Situationszeichnung; 5) in der Handzeichnung; 6) in der Geometrie; 7) in der Theorie des Aufnehmens; 8) im Aufnehmen nach dem Augenmaße; 9) im praktischen Aufnehmen; 10) in der Artillerie; 11) in der Feldsbesestigungskunsk; 12) in der Festungsbaukunsk; 13) in der Tactik; 14) in der Physik für die Iste Division; 15) im milit. Stile; 16) für den besten Auszug aus einem Buche der mathes matisch militärischen Bibliothek; 17) in der Ajustirung; 18) im Fechten; 19) im Voltigiren; 20) im Tanzen, in der Menuet und Franzoise.

LIESTINE

STEET

.Holdings.

gien. a. Gebantenredy

an)

Editio. u. Orihogo.

3-0 0 B

goning Dinhog.

to order a

是以是

an nat

meillisguill.

2 H 2 2 F 2

mohilings/23

30000

Lehrstunden

an den Tagen

Des

moralisch: historisch: stilistischen Faches.

	Zage	7 — 8 Uhr.	8 - 9.	9 — 1o.	10 - 11.	11 - 12.	2 — 3.	3 — 4.	4 - 5.	
Division.	C. Sounab. 12	Statifile Moral u. Natur recht.	1	Abr.d. Wiff. u. fc. K.	Französisch.	Fechten.	Tanzen. Schüg!	Dietigton.		
						Stil. Dori.	Zechten.	Lefen deutsch. Schriftst. Dort.		
Erfte		11	Lefen beuticher Schriftsteller.	7 3 7 9	Geienfunde.	11 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 1	Zanzen. Schüß.	Geschichte. Daffe.	Lottigiren.	
Dibifion.		Morat	Französisch.	Geographie.	Franzönlich.	Logif und Stil. Dori.	Tanzen	Out.	Religion,	
1000	Donne	Dori. Logif und Still.	Brücl u. Czarn.		Brüel u. Czarn.	Geschichte.			Tanzen. Schüb, und	
Sweite	Counab	neditai	in anima	Mbr. d. fab. AB. u. K.				Zörfter.	Bottigiren.	
Division.	Dienift.	Sittenlehre. Große.	Geldichte.	a. 1. S6b. Dori. Siil.	2. Subt. Dort. Grammaif und Stil.	Orthographie. Große.	Beitungslect. Förfter.	Frangofisch.	Religion,	
	12 connect	Fort.	Daffe.	2. Sbd. Gode. Kant- graphie. 2. Sbd. Dori, Stil- 1. Sbd. Gode. Kani- graphie.	b. 1. Sbd. Dori.	Dort. Forfier. Geographie a. Lehre v. b) r. Sbb.	Französisch. Fort und Ezarn,	Fort u. Ezarn	Sechten.	
Dritte	Connab					Korper. (Sode. 2) 1. Obd. Lallgraph. 2) 2. Sod. d. 1. Obd.	Tanzen, Grobmann,	Fechten.	Boltigiren.	
Division.	Dienfit.	€tif.	Sittenlebre. Große.	Gefchichte.	Gode,	Orthographie. Sode,	a) 1, Cbd a) 2, Sbd b) 2, Sbd 5b) 1, Sbd 5b) 1, Sbd 5b) 1, Sbd 5b) 2, Sbd 5b] 2	Französisch. Fort.	Orihographie. Förfter.	Deligion,
-	Ponneil.	Förfter. Orthographie.	in. Sob. Han. Sob.		Gbb. €2. Sbb.	a 1. Sbb. 2 (Sa) 2. Sbb. (Sbb. 2) 2. Sbb. (2) 1. Sbb.	Tanzen. Megner.	Geschichte. Große.	Repetition im bien Divisionezim.	
Bierfe	Sonnab	Sprachlehre.	3a. God. 55. God.	Lanzen. Grobmann.	5172. ⊙66. 201. €66.	. Zechten.	Orthographie, Göde,	Tanzen. Ship und Errbmann,	Bottigiren.	
Division.	Dienitt.	Französisch. Franquet.		Befeübungen, Stoffe.		Orthogr. u. Kanigr. Französisch.		Religion.		
	Donner.					0000	Franquet.		Meşner.	
Fünfte	Connab			Orthogr. u. Spracht	Tanzen. Meşner,	Orthographie u. ichrift- liche Auffähe. Förfier.			Schüp und Megener.	



Pramien werden am Ende des Lehreursus vertz

B --- 60

ACCOUNT DATE:

the brings . Carllett

Sort.

den Anfangsgründen der Sittenlehre; 4) in der Moral; 3) den Anfangsgründen der Sittenlehre; 4) in der durfächs. Landessetaates und Gesetkunde; 5) in der sächs. und deutschen Gesschichte; 6) in der Welts und Staatengeschichte; 7) in der Elementargeschichte; 8) in der höhern Geographie; 9) in der Elementargeographie; 10) in der Literatur und Wissenschaftsstunde; 11) für den besten Auszug aus einem Buche der Bibliosthek des historischen Faches; 12) in der Erklärung deutscher Schriftsteller; 13) zwei Preise in der Redeübung; 14) ein Preis für die Geübtern in stilistischen Uebungen; 15) ein Preise in der deutschen Sprachlehre; 16) ein Preise sür Anfänger in stilistischen Uebungen; 17) zwei Preise in der Orthographie; 18) ein Preise in der Geworfchen Kalligraphie: 19) in der franzukalligraphie; 20) in der Composition; 21) in der Conversation; 22) in der Prononciation; 23) in der lateinischen Sprache,

MAN 117-1940

ATTRIBUTE.

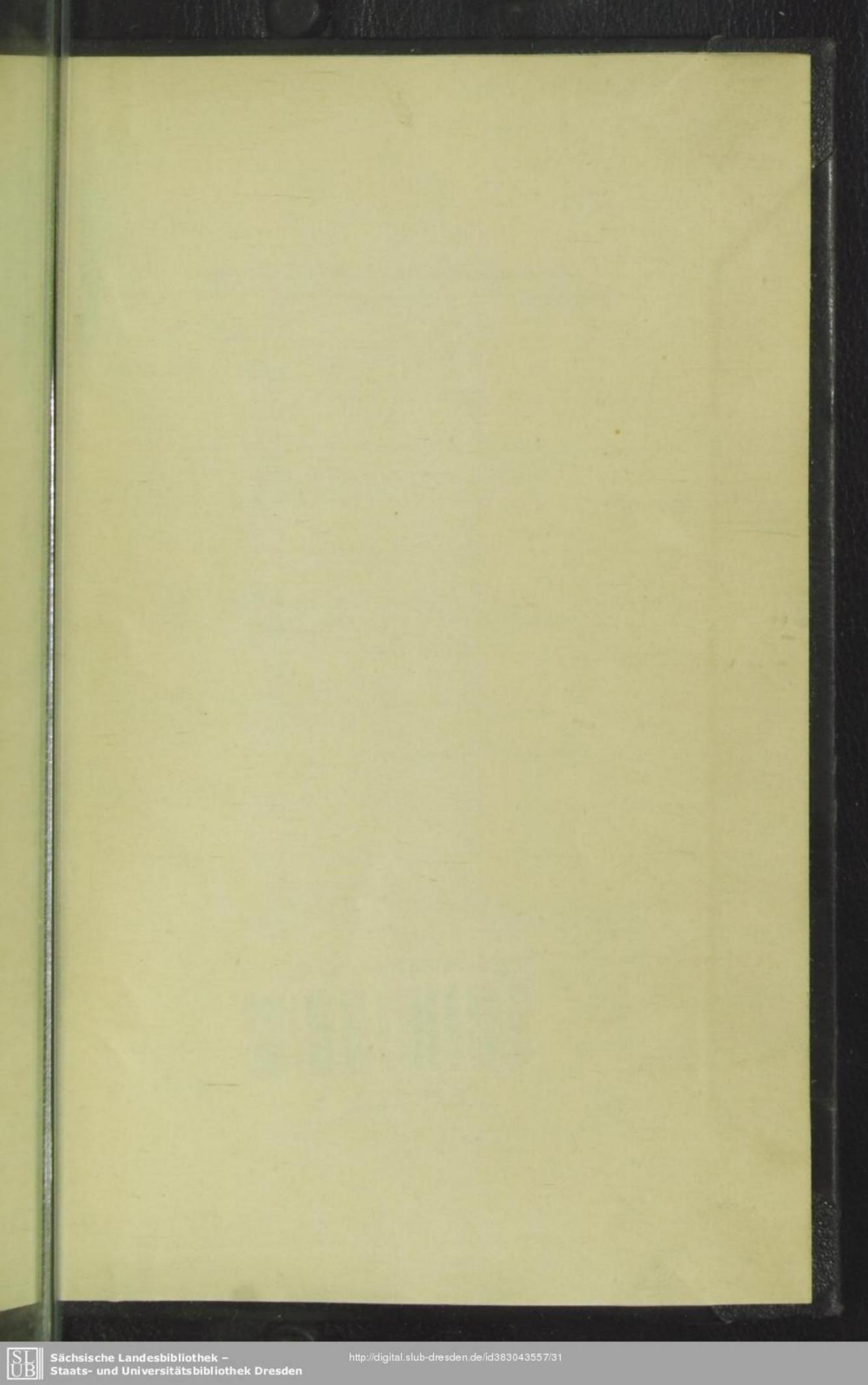
BOU - B 12-05 与

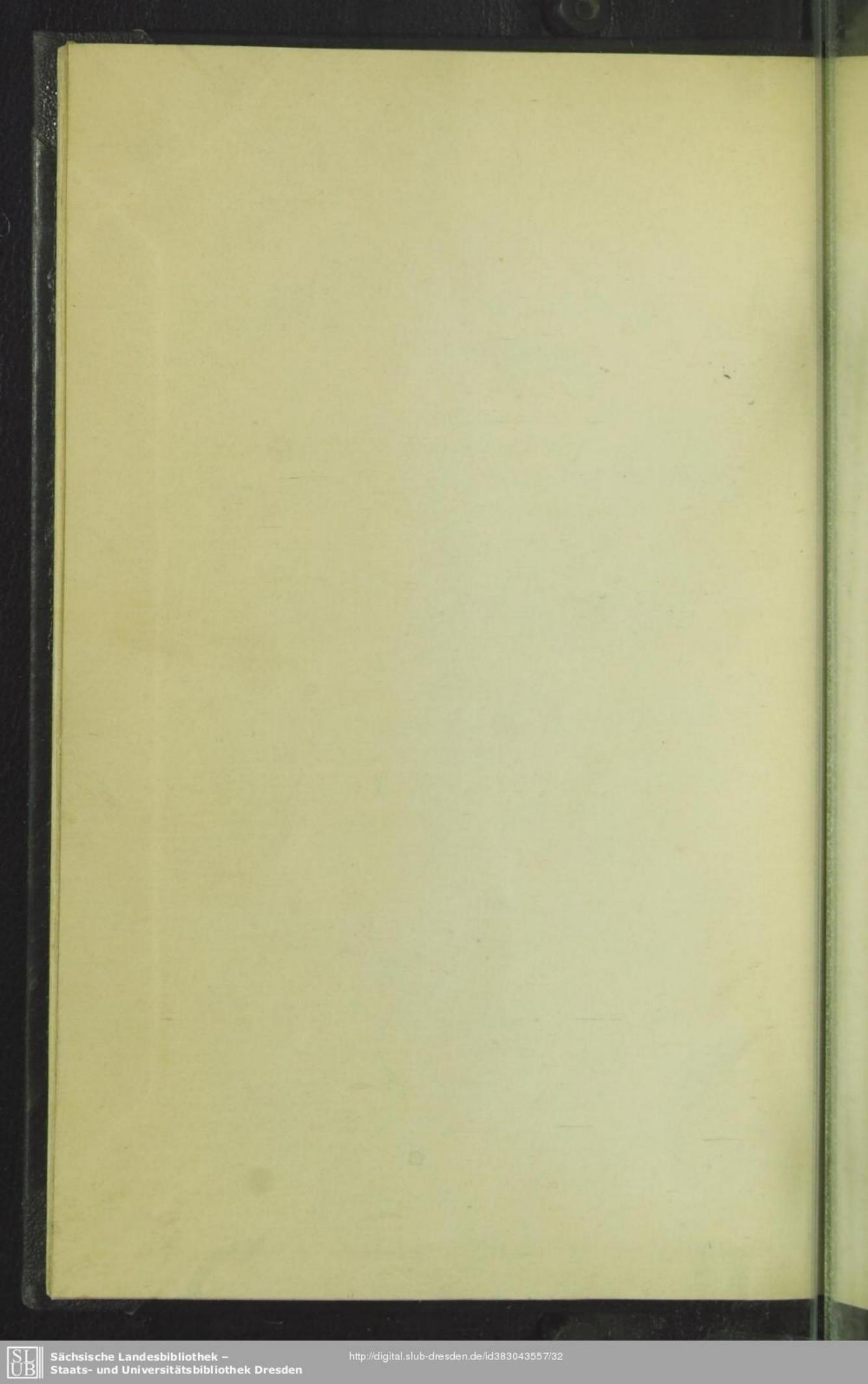
23023

WIND ON COME

Le rolling 7

State Meters





78. San. 9 826 d



